

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1757/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/ 20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport/ 20 21 02/11-12	Datum 06.10.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.10.2010, 26.10.2010 und 09.11.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Stadtrat	Kenntnisnahme	08.12.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	08.02.2011
Stadtrat	Entscheidung	16.02.2011

Betreff: Entwurf Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2011/2012
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 06. Oktober 2010 Stadtverwaltung In Vertretung: Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Oktober 2010 Stadtverwaltung Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf wird zugestimmt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2011/2012 legt die Verwaltung nunmehr den dritten doppischen Haushalt für die Stadt Mainz und gleichzeitig den ersten doppischen Doppelhaushalt für die Jahre 2011/2012 vor.

Gemäß Rundschreiben 11/2010 vom 23.06.2010 wurden die städtischen Dezernate/Ämter und Eigenbetriebe über das Verfahren zur Aufstellung des doppischen Produkthaushaltsplanes für die Jahre 2011/2012 umfassend informiert.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 die Eckdaten, das Verfahren und die Termine zur Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes 2011/2012 festgelegt.

Die Terminplanung lag dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen in seiner Sitzung am 22.06.2010 zur Entscheidung vor. Aufgrund der straffen Terminplanung zwischen Einbringung im Stadtrat, Beratung im Fachausschuss sowie Verabschiedung im Stadtrat wurde beantragt, für die Vorberatungszeit in den Fraktionen einen größeren Zeitkorridor einzuplanen.

Nach Überarbeitung der Terminplanung hat sich der Stadtvorstand in seiner Sitzung am 14.09.2010 für folgende Beratungstermine entschieden:

- 26.10. und 09.11.2010 Beratung und Verabschiedung des Finanzdezernatsentwurfes im Stadtvorstand
- 08.12.2010 Einbringung des Verwaltungsentwurfes im Stadtrat
- 08.02.2011 Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- 16.02.2011 Verabschiedung im Stadtrat;
ggf. Sondersitzung zum Satzungsbeschluss

2. Ergebnishaushalt

Unter Berücksichtigung der Festlegungen im o.g. Haushaltsrundschreiben gilt im Einzelnen

- Die Steuern werden veranschlagt auf der Basis des vorläufigen Ergebnisses 2009 bzw. hochgerechnetem Ergebnis 2010 unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom Mai 2010.
- Die Ansätze für die allgemeinen Finanzaufweisungen sind auf Basis der Schätzung der Orientierungsdaten des Landes vorzunehmen.
- Die übrigen Erträge sind in Anlehnung an das vorläufige Ergebnis 2009 bzw. das voraussichtliche Ergebnis 2010 zu veranschlagen.
- Für die Personalaufwendungen gilt die grundsätzliche Orientierung am vorläufigen Ergebnis 2009, wobei der Ansatz 2010 unter Berücksichtigung aller Veränderungen, wie z. B. Besoldungserhöhungen, die Obergrenze bildet. Der Bedarf für neue Stellen ist nicht anzumelden. Es ist zunächst die Entscheidung über die Schaffung neuer Stellen zu treffen.

- Die Ansätze für die Sachaufwendungen sind am vorläufigen Ergebnis 2009 bzw. am Ansatz 2010 zu orientieren. Sämtliche Abweichungen hiervon sind in den Erläuterungen zu begründen.
- Die Zuweisungen/Zuschüsse an die Eigenbetriebe/Eigengesellschaften sind auf den Ausgleich der Verluste, orientiert am Betriebsergebnis 2009, zu reduzieren.
- Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, Verbände, Institutionen usw. sind in Höhe der Ansätze 2010 zu veranschlagen. Haushaltsneutrale Verschiebungen innerhalb der Dezernate sind möglich.
- Für die Sozialhilfe-/Jugendhilfeleistungen gilt grundsätzlich die Orientierung an den Haushaltsplanansätzen 2010.

3. Finanzhaushalt/Investitionen

Bei der Bemessung des Investitionsvolumens und der damit verbundenen Neuverschuldung sind die Vorgaben der ADD zu beachten. In den Verhandlungen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion konnte bereits im Haushaltsplan 2009 erreicht werden, dass ein Kreditrahmen von jeweils 15 Mio. € für die kommenden sechs Jahre (bis zum Jahr 2014) eingeräumt wird. Für das Jahr 2012 gelten besondere Grenzen wegen des Erwerbs des zweiten Gebäudeteils für das Gymnasium Oberstadt.

4. Eckdaten Haushaltsplanentwurf 2011/2012

4.1 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt stellen sich gemäß Ausdruck die Jahresergebnisse wie folgt dar:

	<u>Mio. €</u>			
	2011	2012	2013	2014
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt	404,0	419,0	434,2	450,3
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt	- 495,1	- 498,0	- 499,0	- 501,8
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 91,1	- 79,0	- 64,8	- 51,5
Finanzergebnis	- 31,6	- 38,9	- 44,5	- 56,6
Ordentliches Ergebnis	- 122,7	-117,9	- 109,3	- 108,1

Bei der Betrachtung des derzeitigen Ordentlichen Ergebnisses/Jahresergebnisses ist zu berücksichtigen, dass sich beispielsweise bei folgenden Positionen noch Veränderungen (positiv/negativ) ergeben können:

- Steuern und ähnliche Abgaben; mit der Steuerschätzung November 2010 erfolgt eine Anpassung der derzeitigen Ansatzzahlen
- Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage und dergl.; sobald die Orientierungsdaten des Landes vorliegen (voraussichtlich Anfang November 2010) werden die Ansatzzahlen aktualisiert; Berücksichtigung findet dabei auch die Gesetzesänderung beim Finanzausgleichsgesetz
- Zinsaufwand, Umlagen und dergl.; sobald die Orientierungsdaten des Landes vorliegen (voraussichtlich Anfang November 2010) werden die Ansatzzahlen bei den Umlagen aktualisiert; die Ansatzzahlen beim Zinsaufwand können erst endgültig berechnet werden, wenn bei den einzuplanenden Investitionen der jeweilige Kreditbedarf für die Jahre 2011 bis 2014 feststeht
- Abschreibungen; die derzeitigen Ansätze beinhalten lediglich die Abschreibungen aus den bisher im Haushaltsplan 2010 und den Folgejahren bis 2013 veranschlagten Investitionsmaßnahmen. Die zu berücksichtigenden Anmeldungen der Investitionsmaßnahmen der Ämter werden nach Abschluss der Beratungen im Stadtvorstand ins System eingepflegt und eine Neuberechnung der Abschreibungen vorgenommen.

Analog der vergangenen Haushaltsplanberatungen wird derzeit eine Liste zur Darstellung angemeldeter Planabweichungen der Fachämter bei den Aufwendungen gegenüber den Ansatzzahlen 2010 ff. erstellt und dezernatsweise zusammengefasst. Nach Abstimmung der noch offenen Punkte mit den betreffenden Ämtern wird die Liste unverzüglich nachgereicht.

Aufgrund des noch ausstehenden Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 sind in der Spalte „Ergebnisse 2009“ keine Zahlenangaben möglich.

4.2 Finanzhaushalt/Investitionen

Sämtliche Investitionsanmeldungen der Ämter für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015/2016 wurden in einer Liste zusammengestellt (Anlage 1). Nach der endgültigen Festlegung, welche Maßnahmen in den Haushalt 2011/2012 sowie die Folgejahre eingestellt werden sollen erfolgt die Erfassung im System. Wie bereits bei den Abschreibungen und dem Zinsaufwand ausgeführt ergeben sich hieraus Veränderungen bei den derzeitigen Planzahlen. Die im vorgelegten Entwurf abgedruckten Investitionsmaßnahmen entstammen dem Haushaltsplan 2010.

Laut der beigefügten Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen ergibt sich aus den Anmeldungen in den Jahren 2011 bis 2015/2016 ein jährlicher Kreditbedarf i. H. v.:

2011	=	58,0 Mio. €
2012	=	29,1 Mio. €
2013	=	21,6 Mio. €
2014	=	19,9 Mio. €
2015/16	=	5,7 Mio. €

Beim derzeitigen Finanzhaushaltsentwurf ist weiterhin zu beachten, dass eine Berechnung und Erfassung von Planzahlen (z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten, Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten) erst nach der endgültigen Festlegung, welche Maßnahmen in den Haushalt 2011/2012 sowie die Folgejahre eingestellt werden sollen, erfolgen kann.

5. Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die mit dem Haushaltsplanentwurf 2011/2012 vorgelegten Erläuterungen einschließlich der Zahlenangaben bei den Erläuterungen basieren auf dem Haushaltsplan 2010. Eine Aktualisierung erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung des Verwaltungsentwurfes 2011/2012 (Einbringung im Stadtrat am 08.12.2010).

6. Dezernatsneuverteilung

Die Dezernatsneuverteilung zum 01.07.2010 wurde für die Planaufstellung 2011/2012 entsprechend berücksichtigt und im System umgesetzt.

Zu beachten ist hierbei, dass dadurch bei den betreffenden Teilhaushalten eine Vergleichbarkeit der Planzahlen des Haushaltsplans 2010 (derzeitiger Ausdruck) mit den Planzahlen des Entwurfs 2011/2012 nicht mehr möglich ist, da systembedingt diese Änderungen sich auch auf die Vorjahre auswirken.

7. Abbildung von Kennzahlen

Die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommunen anhand von Kennzahlen wird in Zukunft von zunehmender Bedeutung sein. Des Weiteren ist es die Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechende Kennzahlen im Haushaltsplan abzubilden.

Es ist daher vorgesehen, ausgewählte Finanzkennzahlen (z.B. Steuern/Abgaben je Einwohner, Zinslast je Einwohner, Kreditaufnahme (investiv/konsumtiv) je Einwohner, Verschuldung (Ifd. Jahr) je Einwohner) auf den Ebenen „Gesamthalt“ und „Teilhaushalt“ in die Haushaltsplanberatungen mit aufzunehmen.

Ein entsprechender Beratungsvorschlag wird nachgereicht.

8. Sonderhaushalte

Die Entwürfe der Sonderhaushalte der selbstständigen Stiftungen werden nachgereicht.

